

endung. Ist ein Werdegang in ihm geendet, so besagt doch dies Enden nicht Angrenzen an Nichts. Der ganze vereinende Sinn des Endens, als hieße es, dem Nichtsein Platz machen, kommt in der Voll-endung zu Fall. Was sich vollendet, endet zwar, nämlich es entstirbt seiner Sonderheit, aber nur, indem es zurückgeht in die Ungesondertheit und von ihr gerade sein volles, gediegenes Sein zurückempfängt. Es wird also Erfüllung, erfülltes, ganz erfülltes, somit volles Sein, welches es so lange nicht war, als es im abteiligen Schrittgang selbst erst des Werdens teilhaft wurde.

Macht man sich so das Grundgesetz des logischen Dreischritts klar, so wird man nichts Unlebendiges, bloß Schematisches mehr darin sehen. Wahrlich nicht um die Dreizahl ist es dabei zu tun, die hilft allenfalls zum bequemen Erinnern; sondern auf die schlechthin unentrinnbare Wechselbezüglichkeit der drei Phasen oder Momente kommt es an, auf die Dreieinheit, welche wahrlich mehr ist als bloße Aufzählung. Indem auf die Einheit der Drei das ganze Gewicht fällt, ist es gar keine Aufzählung mehr, da sie mit der Eins — nicht einmal anfinde, oder mit dem Anfang auch gleich am Ende wäre. Die Einheit ist vielmehr Einigkeit, ursprüngliches Einssein; dann zwar sich auseinanderlegend; mit diesem Sich-auseinander-legen aber ist schon die Dreiheit unentrinnbar gesetzt, denn es liegt darin der Sinn des Einen und Andern und (in dem „Sich“) wiederum auch die Einheit beider. Das sind aber die drei Momente, drei doch nur im Einen, wie Eines in den Dreien.

§ 21. Dies also sind die ersten Ausstrahlungen des reinen Seins, also die ersten Kategorien; aber, als die ersten, zwar allbeherrschend, für alle weiteren bestimmend, doch das System erst eröffnend und zur Aufgabe stellend, für seine Entwicklung das Gesetz nur erst gebend, nicht auch schon vollziehend. Gesetzgebende und vollziehende Gewalt sind auch im Logischen zu scheiden. Ganz dies war aber der Sinn der „Mo-